Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 84

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eben so fehr mußten wir bedauern, wenn die Bundesverfammlung unserer Ansicht nicht beitreten wurde. Kormuliren wir in Kurze unsere Ansicht:

- 1) Solothurn bleibt ein befestigter Plat; der Bund forgt für die nöthigen Feldwerke, um die dominirenden höhen von St. Verena ze. in den Vereich der Befestigung zu ziehen; die Rosten fallen ihm anheim, dagegen darf die Stadt durchaus nichts mehr an den Wällen zerfiören ze.
- 2) Der Bahnhof muß befestigt werden, wenn er auf das linke Ufer zu liegen kömmt; wer die Rosten zu bezahlen hat, ist uns gleichgültig und mag anderwärts entschieden werden.
- 3) Es fteht der Stadt Solothurn frei, die rechtfeitigen Werke ju demoliren.

In Bezug auf letteren Bunkt glauben wir, daß eine solche Demolirung gerade im Interesse der Sidgenossenschaft liegt; nur zu leicht könnte ein Feind sich derselben als Brückenkopf bedienen und es dürfte und schwer werden, ihm denselben zu entreißen. Wir erachten daher, es sei besser, dieselben rechtzeitig zu zerkören, um so mehr, als damit dem Wunsch einer Bevölkerung entsprochen wird, der wir in anderer Beziehung manche Last mit der linkseitigen Beschligung auferlegen.

Wir glauben die Sache möglichft leidenschaftslos beurtheilt zu haben; wir wiederholen, daß wir den Solothurnern gerne einen Erfolg gönnen möchten, allein wir boffen andererseits, bag die Bundesversammlung die Frage der Solothurner Befestigung in ihrem ganzen Ernst erwägen wird, denn sie ift für die Vertheidigung der Westschweiz von tief eingreifender Bedeutung.

Schweiz.

Frem ber Dienft. leberdie Ginschiffung ber Schwei= ger fchreibt bie Londoner Rorrespondeng vom 17. b. : "Geftern murben in Portemouth an Borb bes Dampftransportichiffes " Great Britain", ber heute fruh abgeben follte, 1354 Mann unt eine Angahl Offiziere von der britifchen Schweizerlegion nach Balaklava eingeschifft. Bir geben die Namen ber Offiziere: Dberft Didfon, Dberftlieutenant Blarer, Major Fornaro, die Rapitane Reinert, be Balliere, Dberlin, Baron be Bingins, Trepp und Sonegger, Die Lieutenante Betitvierre, Mageni. Softache, Crufer, Michel, Berger und Schiffmann, Ab= jutant Stämpfli, bie Fahnbriche Gunerwabel, Scharrer, bon Buren, Gingour und hunefec, Bunbargt Berry (Regimentsarzt), Affiftenten Werdmuller und Schwabe, Apothefer Bion, Quartiermeifter Twigg, Bahlmeifter James Bray und Bahlmeiftere = Gefretar D. Simpfon. Diese find fammtlich bom 1. Bataillon. Bom 2. Bataillon fchifften fich ein: Major Safelin, Die Rapitane Roth, Stug, Muller, Bonarr, Pfeifer und Grugi, Die Lieutenante Babler, Ifenfcmib, Burich, Rrutter, Ernft, Sasler und Landerfett, Adjutant b. Trabers, Die wund. ärztlichen Uffistenten Müller und Buchfer, Quartiermeifter Goldlen , Bahlmeifter Beatty und Bahlmeiftereund bem Zudrang eines zahlre ichen Publikums statt, welchem die martialische Haltung der Legion außersordentlich imponirte und laute cheers entlockte."

- In Betreff ber maabtlander Opposition erhalten mir eine weitere Bufenbung:

"Laut ber schweiz. Militärzeitung Rr. 81 vernehmen wir, baß unsere ruftigen Waabtlander fich immer noch nicht mit dem neuen Exergirreglemente vertraut machen wollen, und bemfelben auf jegliche Art zu Leibe zu geben fuchen, fie es fur unpraftisch zo erklaren.

Schreiber diefes hatte Gelegenheit bei ber neuen Schopfung des jegigen Reglements icon die Stimmung unferer welfchen Rameraden gegen daffelbe anzuhören, war zum Theil mit vielen andern Offizieren felbft nicht gut darauf zu fprechen, weil eben die alten handgriffe uns auch noch am herzen lagen.

Im Laufe täglichen Dienftes überzeugte ich mich balb, bag bie Bereinfachung fur Miligtruppen (infonderheit bie jegige Tragart bes Gewehres) fich als febr zeitgewinnend, viel weniger ermubend, erwiesen, inbem bei biefer Tragart ber Mann eine weniger ftraffe Galtung annehmen fann gegen fruber. Wir erinnern une nur ju gut, 3. B. bei einer Infpettion, welche Befichter Die beft= inftruirte Truppe (beim Sochschultern) fcnitt, wenn ber Inspigirende fo recht genau bon Mann gu Mann fich ber Front nach begab. Es gebort biezu eine Routine, bie fich nur ftebende Truppen anmagen durfen. Daß es bei ber jegigen Tragart faum möglich fei bie Truppe geschloffen gegen ben Feind zu bringen, ift mohl fo gemeint, baß z. B. fei es bei einem Frontangriff, ober in Dibifionsfolonne mit bem Bajonnet, ber Uebergang aus ber Stellung bon "fentt bas Gewehr ober gefculteri" jum Bewehr fallen zu fcwierig ift, indem babei ber Schritt verloren geht, Schmanken und Stofen bie Folgen bavon find, und folglich ber Schod nicht fo fraftig ungeftum ausfallt, ale wenn gleichen feften Schrittes vormarschirt wird; biefem mare burch einen leichten Sandgriff (In rechten Urm &'Gwehr!) abzuhelfen, und aus biefer Stellung murbe bann beim Ungriff bas Bewehr gefällt, überzeuge fich z. B. ein Bataillonechef babon bei einem Bormarich und wir wollen feben, fur melches Er fich gleich entscheiben murbe.

Daß unsere Welschen mit ber jegigen Chrenbezeugung einer Schildmache nicht zufrieben find, ift febr naturlich, es geht noch manchem von uns ebenso, da ware nun ber oben bezeichnete Sandgriff wieder am Blag, und ftellte voch auch eine Chrenbezeugung vor, ftatt das leidige beim Fußnehmen.

Die Bemertung bagegen ware nicht flichhaltig, wollte man fagen, biefer handgriff fei schwer zu erlernen, im Gegentheil, bie Refruten faffen benfelben zuerft fehler= frei vor ben andern auf."

James Brah und Zahlmeisters-Sefretär D. Simpson. Diese sind bammtlich vom 1. Bataillon. Bom 2. Bastaillon schifften sich ein: Major Säfelin, die Kapitäne Roth, Stug, Müller, Bonarr, Pfeifer und Grüßi, die Lieutenants Bahler, Ifenschmid, Hrutter, Ernst, Habers und Landersett, Adjutant v. Traders, die wundstratichen Afssterund Buchfer, Duartiersmeister Golden, Zahlmeister Beatty und Bahlmeisters mit einer interessanten Abhandlung über die Miniebuchse mifter Golden, Die Einschiffung fand unter Musit

fammlung sprach fich nachher barüber aus, bag man keinen besondern Berein bilden, sondern einfach bei dies fen freiwilligen Bersammlungen beharren wolle.— Ein frischer Geift belebte die Mitglieder, und es ist zu munsichen, daß sich noch mancher Kamerad an diese nügliche Bereinigung anschließe.

- Der Prolagftuger. Bir lefenim "Berner Batrioten" folgende Mittheilung :

"Lette Boche murben auf ber Thuner = AUmend mit biefem Stuter gegenüber bem eibg. Orbonnangfluger und bem neuen Jagergewehr unter Leitung bes frn. Dberft Burftemberger Berfuche angestellt , beren Resultate bemiefen, daß der Brolagftuger bem Orbonnangftuger bei weitem nicht nachkommt, weber an Tragfahigfeit noch an ficherem Schuffe. Es wurde z. B. auf 4000 Schritt (1/4 Stunde) gefchoffen , und auf biefe Diftang, auf die man lange Beit nicht gern mit Ranonen fcog, zeigte ber Orbonnangfluger 47 % Treffer, ber Brolagfluger blos 11 %. Auf 3000 Schritt (ben Rernschuß fur 6pfunder Ranonen) hatte man mit bem Orbonnangftuger fogar 80 % Treffer. Das neue Jagergewehr zeigte bei biefen Berfuchen ebenfalle tuchtige Brauchbarfeit, fam in feinem Refultat bem Orbonnangftuger am nachften, und überfteigt jedenfalle bie Leiftungen bes Prelagftupere, fowie ber vielgerühmten englischen Miniebuchfe weit."

Wir wiffen nun wirklich nicht, was wir mehr bewunsbern follen, die Gemüthlichkeit, mit der dem Publikum obiger Unfinn erzählt wird, oder die Underschämtheit, mit der die Wahrheit mißhandelt wird; also auf 4000 Schritte, mehr als eine halbe Stunde weit — benn die Schweizerftunde hat 6400 Schr. — wurde mit dem Orbonnanzstuger geschoffen, auf eine Distanz, wo die 12pfunder Rugel zum gemüthlichen Bonbon wird — das heißt doch, dem seligen Münchhausen allzu sehr Konkurrenz machen. Unsere Kanoniere werden ebenfalls mit Freude vernehmen, daß der Kernschuß der spfünder Kanone 3000 Schritt betrage, was schwerlich bis jest der lette Trainsoldat geglaubt hat. Welcher Fortschritt! —

Aber Scherz bei Seite; wir wollen nun in erfter Linie annehmen, ber geiftreiche Referent habe Schritte mit Souhen verwechselt, wodurch fich die Diftangen bereits beträchtlich reduziren, obschon fie immerhin noch fabel= haft flingen; wir bemerten in zweiter Linic, bag wir ben Brelagftuger burchaus nicht fennen , wir hatten uns überhaupt nie um ihn befummert, da une diefe Schieß= plat-Renomiftereien in ber Geele gumiber find, menn nicht behauptet worben mare, ber Lauf fei nicht gezogen; ba mußten wir allerdinge eine wirflich neue Erfindung vermuthen. Allein, mas une an ber obigen Mittheilung namentlich argert, ift bie martifchreierische Beife, mit ber ber Ordonnangfluger in alle himmel erhoben und auf jebe Ronfurreng höhnifch berabgefchaut wird, mahrend boch ber Orbonnangstuger noch gar manche Sehler hat und mahrend in St. Gallen 1853 bie Sauerbrey'iche Jagerbuchse, in bie wir als Rriegsmaffe fo wenig ver= liebt find ale in ben eibg. Stuper und bas Jagergewehr, Regreich mit ihm fonfurrirte. Wir laffen übrigens gerne ben Lufttragenden ihre blinde Berehrung fur Diefe Baffe und halten uns an bie Refultate , bie zwar nicht auf ber alleinseligmachenben Thuner Allment, mohl aber bei ber Alma und in ben Laufgraben bor Gebaftopol fich ergeben haben. Diefe aber geben bem Miniegewehr als

Rriegswaffe vie Krone und beshalb wollen wir befferen Einführung, indem wir gar nicht behauptet haben under nie behaupten werden, daß es sicherer und seiner, als der Stuger und bas Jägergewehr schieße, sondern wir haben gesagt und sagen heute noch, daß das Miniegewehr an Trefffähigkeit den beiden anderen Waffen nicht viel nachsstehe, daß es aber seiner Einsachheit, seiner Solidität und seiner Stärke wegen den Vorzug als Kriegs-waffe verdiene!

St. Gallen. Gin Ausbildungsmittel für Offiziere, bas fur une neu ift, fcblagt Gr. Dberftl. Soffftetter bor; es haben nämlich viele Offiziere an ber fantonalen Offigiereversammlung geflagt, daß fie ber militarifchen Borlefungen bee Dberinftruftore entbehren mußten und in biefer Beziehung gegenüber ihren Rame= raben in ber Stadt benachtheiligt maren. Wenn auch biefe beghalb geaußerten Bunfche billige maren, fo burften fie boch fcmer auszuführen fein; als eine theilsweise Entschädigung beabfichtigt nun Gr. Dberftl. Goffftetter folgenbed : Er ftellt regelmäßig bon Beit zu Beit eine militarifche Aufgabe, bie in ber St. Galler 3tg. veröffentlicht wird ; mer nun Luft und Liebe bat, fann bie Musarbeitung berfelben übernehmen und an ben Dberinftruttor einfenden, ber bann bie Beurtheilung übernimmt. Die erfte Aufgabe ift bereits gestellt und lautet wie folgt:

Die Borbut einer Division, welche von St. Gallen gegen Wil im Bormarsche begriffen ift, hat an ber Thur bei Schwarzenbach halt gemacht, bas Gros ber Division ift zwischen Flawil-Gofau in Quartier verlegt worben.

Da man aber vernommen, baß fich bie feindliche Avantgarbe ichon nabe bei Wil gezeigt, fo wird ein Destaschement, bestehend aus: 1 Bataillon, 1 Schügenkompagnie, 2 Kanonen und ber ganzen noch übrigen Divissionskavallerie, b. h. 2 Kompagnien nach Oberuzwil als Unterstügung der Borposten abgeschickt.

Die Inftruktionen fur biefes Detaschement feien :

- 1) Bei einem Ungriffe in ber Nacht foll Bofition genommen, bei einem folchen bei Tag aber gur Festhaltung ber Thurubergange vorgegangen werben.
- 2) Die genauere Stellung ber bieherigen Borpoften ift noch nicht bekannt; die feindliche Borbut foll hinter Wil fichtbar geworden fein.
- 3) Das Detaschement fteht nicht unter ben Befehlen bes Borpoftenkommanbanten.
- 4) Die Mehrzahl ber Truppen kann einquartirt merben, Ravallerie und Artillerie jebenfalls.
- 5) Die Bagage bleibt bei bem Gros, bagegen geben bie Munitionsmagen mit nach Oberuzwil.
- 6) Brod und Fleisch find in Oberugwil bereits bestellt.
- 7) Die Brude bei Thurftuben wird vom Detaschement aus burch 1 Infanteriefompagnie und 1 Bug Schus gen besetzt und verrammelt, die Brude barf aber nicht beschädigt werden.

Es mare nun auszuarbeiten, was ber Detachementschef (Bataillonstommanrant) von bem Augenblicke an, wo er die kombinirte Abtheilung in Flawil sammelt, zu thun habe bis dahin, wo er sich endlich für seine Person ber Rube überlaffen kann; und im Weitern: welche Obliegenheiten ben Chefs ber Spezialwaffe bes Detaschements und jenem Offizier, ber nach Thurstuden beorbert wurde, zukommen würden?